

## Kurzprotokoll der Kommission für Gesellschaftsfragen

**Datum:** 17. März 2022  
**Zeit:** 18:00 bis 19:40 Uhr

---

<b>Leitung</b>	Christian Huber, Präsident
<b>Anwesend</b> (KGF-Mitglieder)	Sonja Hablützel Alexander Fischer Franz Isaak Erwin Rast Werner Rätz Johannes Schmid – bis 19.00 Uhr Stefan von Rotz Patrick Widmer
<b>Gemeinderat</b>	Mark Pfyffer – bis 19.00 Uhr
<b>Gesellschaft &amp; Soziales Zentrum Höchstweid</b>	Christiane Scherwey Marianne Wimmer
<b>Gast</b>	Anian Heierli, Kommunikationsbeauftragter
<b>Protokollführer</b>	Michèle Hagmann
<b>Protokollgenehmigung</b>	Protokoll vom 02. Dezember 2021

## Traktanden

**22-1**

**01 Bevölkerungsdienste, öffentliche Sicherheit  
01.02 Einwohnerkontrolle  
01.02.00 Arbeitsgrundlagen**

### **Rückmeldung Publikation Zivilstandsmeldungen**

Aktenzeichen: 01.02.00 / 2021-794

Die Kommission für Gesellschaftsfragen hat mit Eingabe vom 24. Juli 2021 dem Gemeinderat beantragt, zu prüfen, wie es rechtlich wieder ermöglicht werden kann, dass in Zukunft die Zivilstandsnachrichten im Rontaler sowie auf der Webseite wieder publiziert werden können.

Der Gemeinderat hat den Antrag der Kommission für Gesellschaftsfragen an der Sitzung vom 19. August 2021 angenommen und die Abteilung Bevölkerungsdienste beauftragt eine Vorprüfung vorzunehmen und einen Bericht mit Empfehlung dem Gemeinderat vorzulegen.

Philipp Kaufmann, Bereichsleiter Einwohnerdienste erläutert die aktuellen gesetzlichen Grundlagen bezüglich Publikation von Zivilstandsmeldungen.

#### Gesetzliche Grundlagen Bund:

In der Zivilstandsverordnung (ZStV) vom 28.04.2004 war unter Art. 57 folgendes geregelt:

##### *Art. 57 Veröffentlichung von Zivilstandsfällen*

<sup>1</sup> Die Kantone können vorsehen, dass die Geburten, die Todesfälle, die Trauungen und die Eintragungen von Partnerschaften veröffentlicht werden.

<sup>2</sup> Den Verzicht auf die Veröffentlichung verlangen können:

- a. bei Geburten ein Elternteil;
- b. bei Todesfällen nächste Angehörige;
- c. bei Trauungen die Braut oder der Bräutigam;
- d. bei Eintragungen von Partnerschaften eine der Partnerinnen oder einer der Partner.

Dieser Artikel wurde auf den 01.07.2017 aus der ZStV mit folgender Begründung gestrichen: Die Möglichkeit, dass die Kantone die Veröffentlichung von Zivilstandsfällen vorsehen können, wird aufgehoben, da sie nicht mehr einem überwiegenden öffentlichen Interesse entspricht. Zudem wirft die Veröffentlichung dieser Daten angesichts der Entwicklung der Informationstechnologien (Internet) zahlreiche datenschutzrechtliche Fragen auf. Seit der Aufhebung der öffentlichen Verkündungen der Eheschliessungen per 01.01.2000 besteht kein überwiegendes öffentliches Interesse mehr an der Veröffentlichung dieser Fälle. Allfällige private Interessen vermögen das Risiko einer Persönlichkeitsverletzung nicht zu rechtfertigen. Diese Änderung betrifft nur die systematische Veröffentlichung durch die Zivilstandsämter. Nicht betroffen ist die Möglichkeit der Angehörigen, Ereignisse selber an die Öffentlichkeit zu tragen, wie beispielsweise mittels Todesanzeige.

#### Gesetzliche Grundlagen Kanton:

In der Verordnung über das Zivilstandswesen des Kantons Luzern vom 25.09.2001 ist folgendes geregelt:

##### *§ 9 Veröffentlichung von Zivilstandsfällen*

<sup>1</sup> Zivilstandsfälle werden nur auf Verlangen und mit dem Einverständnis aller Betroffenen veröffentlicht.

#### **Fazit**

§9 der Zivilstandsverordnung des Kantons Luzern, sieht nicht vor, dass die Gemeinden aktiv an die betroffenen Personen für eine Publikation gelangen. Seit Februar 2015 wurde noch nie eine Publikation einer Eheschliessung, einer Eintragung einer Partnerschaft oder einer Geburt durch Betroffene bei der Gemeindeverwaltung gewünscht.

Da kein grundsätzliches öffentliches Interesse an einer Publikation von Zivilstandsereignissen besteht, ist der Aufwand für die Einholung eines Auftrages und des Einverständnisses für eine Publikation von Zivilstandsereignissen bei den betroffenen Personen für reine private Interessen nicht gegeben.

Infolge der aktuell geltenden gesetzlichen Grundlagen hat der Gemeinderat entschieden weiterhin auf die Publikation von Zivilstandsereignissen im Rontaler und auf der Webseite zu verzichten.

Die Ausführungen von Philipp Kaufmann zu den gesetzlichen Grundlagen sowie der Entscheidung des Gemeinderates werden zur Kenntnis genommen.

**22-2**      **00 Führung**  
**00.06 Politische Gremien und Mitgliedschaften**  
**00.06.03 Kommission für Gesellschaftsfragen**  
**00.06.03.01 Protokoll**  
**Protokollgenehmigung / Kurzprotokoll**

Aktenzeichen: 00.06.03.01 / 2021-1644

**Die Kommission beschliesst:**

Das Protokoll vom 02. Dezember 2021 wird genehmigt und das Kurzprotokoll vom 02. Dezember 2021 wird zur Veröffentlichung freigegeben.

**22-3**      **00 Führung**  
**00.07 Kommunikation**  
**00.07.00 Arbeitsgrundlagen**  
**Rückmeldung Leitfaden geschlechtergerechte Sprache**

Aktenzeichen: 00.07.00 / 2021-795

Anian Heierli, Kommunikationsbeauftragter und Nachfolger von Roland Beyeler informiert über den Leitfaden geschlechtergerechte Sprache.

Mit Mail vom 28. Juli 2021 hat Christian Huber, Präsident der Kommission für Gesellschaftsfragen, einen Kommissionsantrag an den Gemeinderat Ebikon eingereicht. Der Antrag verlangt in den Publikationen der Gemeinde Ebikon soll bezüglich sprachlicher Gleichberechtigung eine Einheitlichkeit in der Wahl der Formulierung entstehen.

Amtliche Publikationen sowie öffentliche Texte des Bundes, der Kantone und der Gemeinden müssen nach den Grundsätzen der sprachlichen Gleichbehandlung formuliert sein. Bislang hatte die Gemeinde Ebikon keine klaren Richtlinien zum geschlechtergerechten Formulieren. Der ehemalige Kommunikationsverantwortliche der Gemeinde Ebikon, Roland Beyeler, hat deshalb einen entsprechenden Leitfaden zum geschlechtergerechten Formulieren erarbeitet.

Der vom Gemeinderat am 20.01.2022 verabschiedete Leitfaden ist angelehnt an die Richtlinien der schweizerischen Bundeskanzlei BK vom 15. Juni 2021 und enthält diverse praktische Beispiele bzw. Formulierungsvorschläge. Dieser dient sämtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die im Namen der Gemeinde kommunizieren, als Grundlage und Hilfsmittel für eine geschlechtergerechte Sprache.

Gemäss Erwin Rast hat der Kanton Luzern kürzlich einen «Leitfaden zur sprachlichen Gleichbehandlung der Geschlechter» Ausgabe 2022 veröffentlicht und lehnt sich damit ebenfalls an die entsprechende Weisung der Bundeskanzlei vom 15. Juni 2021 an. Die Ausführungen von Anian Heierli zum Leitfaden geschlechtergerechte Sprache werden zur Kenntnis genommen.

**Verstärkte Präsenz der Gemeinde in den sozialen Medien - 3. Lesung**

Aktenzeichen: 00.07.00 / 2020-1731

Christian Huber liegt eine Kostenaufstellung für die Nutzung der Crossiety-App vor. Betrachtet man die Crossiety-Partnergemeinde Buchrain fällt das Fazit eher nüchtern aus: Kostenintensiv und wenig Aktivität.

Christian Huber ist bezüglich Nutzung von Facebook mit der Gemeinde Köniz in Kontakt getreten. Gemäss Jasmina Causevic, Kommunikationsmitarbeiterin Gemeinde Köniz werden mit Facebook gute Erfahrungen gemacht. Der Aufwand für die Bewirtschaftung von Facebook beläuft sich auf insgesamt maximal 2h/Woche.

Anian Heierli nimmt zu den einzelnen Social Media Dienst Stellung:

Die Gemeinde Ebikon ist neu mit einem Unternehmensprofil auf der Geschäftsplattform LinkedIn vertreten. «LinkedIn» ist ein soziales Netzwerk zur Pflege bestehender Geschäftskontakte und zum Knüpfen von neuen geschäftlichen Beziehungen. Das Netzwerk genießt in der Schweiz grosse Beliebtheit und zählt heute schweizweit mehr als drei Millionen Nutzerinnen und Nutzer. Die Nutzung ist gratis und ihr seid freiwillig eingeladen, ein persönliches Profil zu erstellen. Dank des offiziellen Unternehmensprofils der Gemeinde Ebikon können sich Mitarbeitende nun aktiv auf «LinkedIn» über die Unternehmensseite miteinander vernetzen.

Die Gemeinde Ebikon verfolgt mit dem neuen «LinkedIn»-Profil im sozialen Netzwerk einen einheitlichen Auftritt nach aussen. Mit dem Unternehmensprofil möchten wir uns primär auf «LinkedIn» als attraktive Arbeitgeberin positionieren und eine Anlaufstelle für potenzielle, künftige Mitarbeitende werden. Und schliesslich sollen gesellschaftliche und unternehmerische Erfolge positiv gewürdigt werden.

Es bringt uns keinen Mehrwert, wenn wir neben dem Rontaler und unserer Webseite auch noch Plattformen wie Twitter, Facebook oder Instagram bedienen.

Aktuell wird von den K5-Gemeinden eine Nutzung von «Dialog Luzern - deine lokale Partizipationsplattform» geprüft. Ob Sport, Kultur, Bildung oder Nachbarschaft - Dialog Luzern bietet den vielen aktiven Organisationen in und um Luzern die ideale Plattform, um sich mit den Einwohnerinnen und Einwohnern auszutauschen, noch mehr zu vernetzen und deren Engagement zu fördern.

Gemäss Erwin Rast hat der Kanton Luzern schon seit längerem ein Facebook-Konto und macht durchaus gute Erfahrungen damit. Er regt hier einen Erfahrungsaustausch mit dem zuständigen des Kanton Luzern an.

**Die Kommission beschliesst:**

Die Kommission für Gesellschaftsfragen diskutiert den Antrag von Christian Huber und beschliesst einstimmig eine Empfehlung zu Handen des Gemeinderates abzugeben. Christian Huber wird eine entsprechende Empfehlung verfassen und diese zu Handen des Gemeinderates einreichen.

Christiane Scherwey verweist an dieser Stelle einen Blick auf «parentu» die App für informierte Eltern (früher Elternbrief von Pro Juventute) zu werfen. parentu informiert Eltern in 13 Sprachen. Die App schickt alle wichtigen Informationen zur kindlichen Entwicklung via Push-Nachrichten direkt auf das Smartphone der Eltern.

**22-5**

**03 Gesellschaft**  
**03.02 Freizeit, Kultur, Sport**  
**03.02.02 Kultur**  
**03.02.02.03 Kulturbeiträge, Kulturförderung**  
**Äbiker Seerosepriis - Organisation Neujahrs Apéro**

Aktenzeichen: 03.02.02.03 / 2021-123

Am 7. Mai 2022 wird um 17 Uhr der Seerosepriis an Ursula Bucher, Vogelsang, verliehen.

Das Rahmenprogramm wird jeweils alternierend von der Seerosepriis Kommission (mit Preisverleihung) und der Kulturkommission (ohne Preisverleihung) organisiert.

Die Grundlagen für den Anlass (Catering, Reservationen) werden durch Claudia Hermann, Einwohnerdienste organisiert.

Seitens Kommission für Gesellschaftsfragen wird die Preisverleihung am 07. Mai 2022 durch Christian Huber, Franz Isaak, Johannes Schmid und Werner Rätz helfend unterstützt.

**22-6**

**03 Gesellschaft**  
**03.00 Arbeitsgrundlagen**  
**Rückmeldung Antrag Standorte für temporäre Reklamen**

Aktenzeichen: 03.00 / 2020-1374

Zur Rückmeldung des Gemeinderates vom 8. Juli 2021, in Zusammenhang mit der Schaffung zusätzlicher Plakatstandorte, hat die Kommission am 02.09.2021 Stellung genommen und diese am 02.12.2021 schriftlich an den Kommissionendienst eingereicht.

Die Abteilung Planung & Bau hat die Anfragen geprüft. Die Rückmeldung der Abteilung Planung & Bau wird voraussichtlich an der GR-Sitzung vom 24.03.2022 behandelt. Eine offizielle Rückmeldung an die Kommission für Gesellschaftsfragen erfolgt im Anschluss an den GR-Entscheid.

Christiane Scherwey informiert mündlich über den Inhalt der Rückmeldung der Abteilung Planung & Bau.

- Auf die Parzelle 137 (Kaspar-Kopp-Strasse) dürfen keine Bauten und Anlagen aufgestellt werden.
- Auf den Parzellen 20 +33 ist das Stellen von Plakatständer möglich, jedoch in begrenzter Anzahl.
- Beim Schmiedhofpark sollen sechs einseitige Plakatständer parallel zur Hauptstrasse gestellt werden.
- Die Abteilung G&S schlägt vor, auf der Parzelle 33 drei doppelseitige Plakatständer für die Parteien für Wahlplakate zur Verfügung zu stellen. Die Ständer sollen neben den Wahlen für Veranstaltungen der Gemeinde oder auch von Vereinen, welche zur Integration, Gesundheitsförderung oder dem gesellschaftlichen Wohle dienen, zur Verfügung stehen. Die Plakatständer sollen jedoch nicht für Abstimmungsplakate zur Verfügung gestellt werden.
- Diese Regelung der zusätzlichen Plakate für Wahlen und die Regelung für die zusätzlichen Plakate auf dem Gemeindeplatz und beim Schmiedhofpark soll im bestehenden Reklamekonzept vom 1. September 2016 von der Abteilung Planung & Bau neu aufgenommen werden.

Die Frage von Christian Huber, warum auf der Parzelle 137 (Kaspar-Kopp-Strasse) keine Bauten und Anlagen aufgestellt werden dürfen, konnte Christiane Scherwey nicht beantworten. Eine Rückmeldung an die Kommission für Gesellschaftsfragen folgt so bald wie möglich.

Bezüglich nicht genutzter Plakatständer schlägt Alex Fischer vor, die sechs Plakate «Eine Aktion der Kommission für Gesellschaftsfragen Ebikon» zu nutzen.

Die Ausführungen von Mark Pfyffer und Christiane Scherwey zum aktuellen Stand und weiteren Vorgehen bezüglich Plakatstandorte werden zur Kenntnis genommen.

## Informationen aus dem Gemeinderat

Aktenzeichen: 00.06.03.01 / 2021-1644

- **Schmiedhof wie weiter**

Jetzt ist klar, wie der Pumptrack beim Schmiedhof in Ebikon aussehen soll. Das innovative Projekt sieht drei Fahrbahnen vor, um allen Fahrniveaus sowie der Sicherheit gerecht zu werden. Die Finanzierungsphase hat begonnen und die Suche nach Sponsoren läuft.

Nach einer intensiven Projektierungsphase mit vielen Gesprächen ist nun das Projekt zusammen mit VAST Trails fertig gestellt worden. Über eine Fläche von 3000m<sup>2</sup> ist ein asphaltierter offener Rundkurs unter Berücksichtigung der Grünzonen geplant. Die neuesten Erkenntnisse sowie Erfahrungen aus anderen Pumptracks in der Schweiz sind in die Projektpläne eingeflossen.

Im Dezember startet der Verein die Suche nach Unterstützern. Dazu organisieren sie ein Fundraising und suchen aktiv Sponsoren. Bei erfolgreichem Abschluss der Finanzierung sollte der Pumptrack im Herbst 2022 gebaut werden. Weitere Informationen zum Projekt und dem Sponsoring findet man unter der Webseite [www.pumptrack-ebikon.ch](http://www.pumptrack-ebikon.ch). Für das Fund Raising steht die Online Plattform «[lokalhelden.ch](http://lokalhelden.ch)» zur Verfügung.

- **Mobiler Pumptrack macht Halt in Ebikon**

Äbikerinnen und Äbiker haben bald die Möglichkeit, einen Pumptrack zu testen. Zwischen dem 30. März und dem 12. Mai wird auf dem Platz vor der Turnhalle Wydenhof ein mobiler Pumptrack errichtet. Dieser wird den Gemeinden und Schulen im Kanton Luzern jeweils für sechs Wochen zur Verfügung gestellt. Der rutschfreie Belag ermöglicht eine Nutzung bei jeder Witterung. Beim Befahren des Pumptracks beispielsweise mit dem Velo, geht es darum, möglichst nicht in die Pedale zu treten, sondern den Schwung durch Verlagerung des eigenen Körpergewichts zu erlangen. Auf [www.sport.lu.ch/pumptrack](http://www.sport.lu.ch/pumptrack) ist ein hilfreiches Lehrvideo aufgeschaltet.

- **Spielhimmel Einweihung im Mai**

Frische Elemente hauchen dem alten Spielhimmel an der Wydenhofstrasse neues Leben ein. Das neue Holzhaus ist der Blickfang auf dem Spielhimmel. Es ersetzt das ehemalige und in die Jahre gekommene Piratenschiff. Auch eine Wasserpumpe mit Matschtisch ist montiert. Demnächst wird noch die alte Rutschbahn ersetzt und ein Picknick-Tisch installiert. Zudem gibt es rund ums Spielhaus einen Fallschutz aus stossdämpfendem, elastischem Gummi.

Am 14. Mai 2022 (alternativ Ausweichdatum falls für den ganzen Tag Regen gemeldet 21. Mai 2022) ist eine offizielle Eröffnungsfeier geplant, welche durch die JUFA und Pfadi organisiert wird.

**22-8**

**00 Führung**  
**00.06 Politische Gremien und Mitgliedschaften**  
**00.06.03 Kommission für Gesellschaftsfragen**  
**00.06.03.01 Protokoll**  
**Varia**

Aktenzeichen: 00.06.03.01 / 2021-1644

Strategie H<sup>ö</sup>chweid:

Der Gemeinderat erteilte der Zentrumsleitung H<sup>ö</sup>chweid aufgrund von anstehenden Investitionen den Auftrag bis Ende 2021 eine Betriebsstrategie zu erarbeiten. Mit der Erarbeitung der Strategie waren die zukünftige Ausrichtung des Pflegeheimes zu definieren sowie die notwendigen Entscheidungsgrundlagen für Investitionen zu erarbeiten.

Die Strategieerarbeitung war durch den Beizug einer internen/externen Begleitgruppe fachlich breitabgestützt.

An der GR-Sitzung vom 10. Februar 2022 wurde die Strategie mit den strategischen Stossrichtungen sowie den geplanten Massnahmen verabschiedet. Als Basis für die Detailplanung werden nun die Rechtsform und mit einer Machbarkeitsstudie, das Potenzial des Gebäudes und des Areals überprüft.

Roadmap:

- bis Ende 2022 Rechtsform definieren
- bis Ende 2022 Machbarkeitsstudie vorliegend
- anschliessend Eröffnung politischer Prozess für die Rechtsformänderung
- ca. 3. Quartal 2023 Urnengang für die neue Rechtsform

Informationen von Christiane Scherwey:

- Vorträge zum Thema Demenz:  
Informationsanlass für Angehörige Mittwoch, 18. Mai 2022, 14 – 16.30 Uhr  
«Demenz» was ist das? Mittwoch, 01. Juni 2022, 20 – 22 Uhr  
Menschen mit Demenz als Kundschaft Mittwoch, 15. Juni 2022, 20 – 22 Uhr
- Öffentliches Qi Gong vom 06. Mai bis 30. September 2022 jeweils am Freitag von 18 bis 19 Uhr, beim Pausenplatz Zentralschulhaus Ebikon, für jede Altersgruppe

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Nächste Termine:

- Samstag, 07.05.2022 Seerosepriis Preisverleihung
- Samstag, 14.05.2022 1. Äbiker Cher, Kulinarische, musikalische Wanderung
- Samstag, 14.05.2022 Wiedereröffnung Spielhimmel (Alternativdatum 21.05.2022)
- Donnerstag, 09.06.2022 ordentliche KGF-Sitzung
- Donnerstag, 01.09.2022 ordentliche KGF-Sitzung

Für das Protokoll  
**Gemeinde Ebikon**



Michèle Hagmann  
Leiterin Kommissionendienste